

# Pflichtangaben für Unternehmen

gesetzliche Informationspflichten im Überblick

## Herausgeber:

IHK Schleswig-Holstein  
Arbeitsgemeinschaft der  
Industrie- und Handelskammern zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck  
Bergstraße 2, Haus der Wirtschaft, 24103 Kiel  
Telefon: (0431) 5194-0  
Telefax: (0431) 5194-234  
ihk@kiel.ihk.de  
www.ihk-schleswig-holstein.de

## Ansprechpartner:

Herbert Christiansen  
Telefon: (0461) 806-360  
Telefax: (0461) 806-9360  
christiansen@flensburg.ihk.de

Tina Möller  
Telefon: (0431) 5194-258  
Telefax: (0431) 5194-558  
tmoeller@kiel.ihk.de

Ariane Kühnel  
Telefon: (0451) 6006-231  
Telefax: (0451) 6006-4231  
kuehnel@luebeck.ihk.de

Stand: Februar 2017



## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Pflichtangaben des Kleingewerbetreibenden	4
Pflichtangaben der GbR	6
Pflichtangaben des eingetragenen Kaufmanns	8
Pflichtinformationen der GmbH/Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	10
Pflichtinformationen der OHG/KG	12
Pflichtinformationen der AG	125
Pflichtinformationen der englischen Limited	18
Pflichtinformationen der Genossenschaft	21
Sie sind darüber hinaus auch Dienstleister?	23

## Vorbemerkung

Angaben zum eigenen Unternehmen werden je nach Zweck in den unterschiedlichsten Medien präsentiert, z. B. auf der Visitenkarte, dem Briefbogen oder auch auf der Homepage. Eines ist ihnen aber immer gleich: Sie sollen den Geschäftspartner über Status und Kontaktdaten des Unternehmers aufklären.

So unterschiedlich die Darstellungsmöglichkeiten sind, so unterschiedlich sind auch die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Pflichtangaben. Während es für Visitenkarten gar keine gesetzliche Regelung gibt, sind für den Geschäftsbrief die rechtsformspezifischen Gesetze wie das HGB oder GmbHG maßgebend, während für das Impressum einer Homepage das Telemediengesetz Anwendung findet.

Zahlreiche neue und sich laufend ändernde Vorschriften zu den Informationspflichten haben mittlerweile einen regelrechten Infopflichtendschubel gebildet. Sind die Angaben im Impressum meiner Homepage umfassend? Muss ich meinen Vornamen ausschreiben? Was gehört in eine e-Mail? Betrifft mich die neue Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung?

Bei einem Verstoß gegen die Informationspflichten besteht nicht nur das Risiko einer kostenintensiven Abmahnung, sondern es drohen zusätzlich Geldbußen von bis zu 1.000,- Euro.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, Ihre Angaben in jeder Darstellungsform vollständig und richtig zu gestalten, um so unnötige Abmahnungen oder Geldbußen zu vermeiden. Gegliedert nach den einzelnen Unternehmensformen finden Sie in Tabellenform schnell die von Ihnen darzustellenden Pflichtinformationen.

Trotzdem werden wir nicht alle denkbaren Fallgestaltungen abdecken können. Im Einzelfall kann eine konkrete rechtliche Beratung nötig sein.

## Pflichtangaben des Kleingewerbetreibenden

(falls Sie Dienstleister sind, beachten Sie darüber hinaus auch Seite 23)

Medium	Information	Erläuterungen
Geschäftsbrief	Vorname	Mindestens ein Vorname muss ausgeschrieben werden.
	Nachname	
	ladungsfähige Anschrift	bestehend aus: Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort Die Angabe eines Postfachs ist nicht ausreichend!
E-Mail	wie oben unter Geschäftsbrief	Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen »Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister« (EHUG) hat der Gesetzgeber klar gestellt, dass auch E-Mails als Geschäftsbriefe anzusehen sind. Auch wenn diese Klarstellung nicht ausdrücklich für Kleingewerbetreibende gilt, empfiehlt es sich, die oben genannten Angaben in E-Mails zu machen, um Unklarheiten zu vermeiden.
Rechnung	Kontaktangaben wie beim Geschäftsbrief	Auch bei Rechnungen handelt es sich um Geschäftsbriefe.
	Steuernummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer	Die Wirtschaftsidentifikationsnummer soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn vorhanden
	Ausstellungsdatum der Rechnung	
	Fortlaufende Rechnungsnummer	
	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung	Handelsübliche Sammelbezeichnungen sind zulässig, wenn sie die Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes eindeutig ermöglichen.
	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung	Angabe des Kalendermonats ausreichend; entbehrlich, wenn Lieferzeitpunkt noch nicht feststeht
	nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt	
	Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung	
	im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts	nur, wenn Sie Minderungen wie Boni, Skonti, Rabatte tatsächlich gewähren möchten
Hinweis auf Steuerschuld des Rechnungsempfängers	nur, wenn sich die Steuerschuld tatsächlich verlagert hat	

Impressum	Vorname	Mindestens ein Vorname muss ausgeschrieben werden.
	Nachname	
	ladungsfähige Anschrift	bestehend aus: Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort Die Angabe eines Postfachs ist nicht ausreichend!
	Kontaktinformationen	Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend. Zusätzlich sollte eine weitere Kontaktmöglichkeit wie eine Telefonnummer, Faxnummer oder ein elektronisches Kontaktformular angegeben werden.
	die zuständige Aufsichtsbehörde und ihre postalische Anschrift	nur, wenn Ihre Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf
	die Wirtschaftsidentifikationsnummer	nur, wenn Sie eine solche Nummer bereits erhalten haben. Sie soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	die Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn Sie tatsächlich über eine solche Nummer verfügen. Die Nummer ist für Sie nur dann von Bedeutung, wenn Sie im grenzüberschreitenden EU-Handel tätig sind.
	Hinweis mit entsprechendem Link, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitstellt ( <a href="https://ec.europa.eu/consumers/odr">https://ec.europa.eu/consumers/odr</a> )	<u>Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO nur für Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge anbieten</u>
	Im Falle einer freiwilligen Bereiterklärung: Mitteilung, dass man zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit ist unter Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle (Anschrift sowie Webseite).  Im Falles des Ausschlusses der Teilnahme: Mitteilung, dass man nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.	Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern zum 31.12. des Vorjahres auf ihrer Webseite (und ggfl. auch in den AGB)

## Pflichtangaben der GbR

(falls Sie Dienstleister sind, beachten Sie darüber hinaus auch Seite 23)

Medium	Information	Erläuterungen
Geschäftsbrief	Geschäftsbezeichnung	vollständig ausgeschrieben
	Rechtsformzusatz	»Gesellschaft bürgerlichen Rechts« oder abgekürzt »GbR«
	Sitz der Gesellschaft	die genaue Anschrift
	eine Auflistung aller Gesellschafter	
E-Mail	wie oben unter Geschäftsbrief	Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen »Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister« (EHUG) hat der Gesetzgeber klargestellt, dass auch E-Mails als Geschäftsbriefe anzusehen sind. Auch wenn diese Klarstellung nicht ausdrücklich für GbRs gilt, empfiehlt es sich, die oben genannten Angaben in E-Mails zu machen um Unklarheiten zu vermeiden.
Rechnung	Kontaktangaben wie beim Geschäftsbrief	Auch bei Rechnungen handelt es sich um Geschäftsbriefe.
	Steuernummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer	Die Wirtschaftsidentifikationsnummer soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn vorhanden
	Ausstellungsdatum der Rechnung	
	Fortlaufende Rechnungsnummer	
	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung	Handelsübliche Sammelbezeichnungen sind zulässig, wenn sie die Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes eindeutig ermöglichen.
	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung	Angabe des Kalendermonats ausreichend; erforderlich, wenn Lieferzeitpunkt noch nicht feststeht
	nach Steuersätzen und –befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt	
	Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung	
	im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts	nur, wenn Sie Minderungen wie Boni, Skonti, Rabatte tatsächlich gewähren möchten
Hinweis auf Steuerschuld des Rechnungsempfängers	nur, wenn sich die Steuerschuld tatsächlich verlagert hat	
Impressum	Geschäftsbezeichnung	vollständig ausgeschrieben
	Rechtsformzusatz	»Gesellschaft bürgerlichen Rechts« oder abgekürzt »GbR«
	die ausgeschriebenen Vor- und Nachnamen der Vertretungsberechtigten	Ob die Angabe nur eines Vertretungsberechtigten genügt, ist derzeit ungeklärt. Da das Impressum die Kontaktaufnahme ermöglichen soll, sind wir der Ansicht, die Angabe eines (zuständigen) Vertretungsberechtigten ist ausreichend.

		Sicherheitshalber können alle Vertretungsberechtigten aufgeführt werden.
	Anschrift	
	Kontaktinformationen	Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend. Zusätzlich sollte eine weitere Kontaktmöglichkeit wie eine Telefonnummer, Faxnummer oder ein elektronisches Kontaktformular angegeben werden.
	die zuständige Aufsichtsbehörde und ihre postalische Anschrift	nur, wenn die Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf
	die berufsständische Kammer, der die GbR angehört	nur, wenn ein reglementierter Beruf ausgeübt wird. Achtung: Inwieweit zusätzlich Angaben zur gesetzlichen Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen zu machen sind, klären Sie bitte mit Ihrer berufsständischen Kammer!
	die Wirtschaftsidentifikationsnummer	nur, wenn Sie eine solche Nummer bereits erhalten haben. Sie soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	die Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn Sie tatsächlich über eine solche Nummer verfügen. Die Nummer ist für Sie nur dann von Bedeutung, wenn Sie im grenzüberschreitenden EU-Handel tätig sind.
	Hinweis mit entsprechendem Link, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitstellt ( <a href="https://ec.europa.eu/consumers/odr">https://ec.europa.eu/consumers/odr</a> )	Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO <u>nur für Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge anbieten</u>
	Im Falle einer freiwilligen Bereiterklärung: Mitteilung, dass man zur Durchführung eines Streitbelegungsverfahrens vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit ist unter Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle (Anschrift sowie Webseite).  Im Falles des Ausschlusses der Teilnahme: Mitteilung, dass man nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.	Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern zum 31.12. des Vorjahres auf ihrer Webseite (und ggf. auch in den AGB)

## Pflichtangaben des eingetragenen Kaufmanns

(falls Sie Dienstleister sind, beachten Sie darüber hinaus auch Seite 23)

Medium	Information	Erläuterungen
Geschäftsbrief	Firmenname	in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
	Rechtsformzusatz	»eingetragener Kaufmann« »eingetragene Kauffrau« oder eine allgemein verständliche Abkürzung z. B. »e.K.«, »e.Kf.«
	der Ort der Handelsniederlassung	die genaue Anschrift
	das zuständige Register/-gericht	z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der die Sie im Handelsregister eingetragen sind	z. B. HR A 0000
E-Mail	wie oben unter Geschäftsbrief	Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen »Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister« (EHUG) hat der Gesetzgeber klargestellt, dass auch E-Mails als Geschäftsbriefe anzusehen sind.
Rechnung	Kontaktangaben wie beim Geschäftsbrief	Auch bei Rechnungen handelt es sich um Geschäftsbriefe.
	Steuernummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer	Die Wirtschaftsidentifikationsnummer soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn vorhanden
	Ausstellungsdatum der Rechnung	
	Fortlaufende Rechnungsnummer	
	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung	Handelsübliche Sammelbezeichnungen sind zulässig, wenn sie die Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes eindeutig ermöglichen.
	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung	Angabe des Kalendermonats ausreichend; entbehrlich, wenn Lieferzeitpunkt noch nicht feststeht
	nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt	
	Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung	
	im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts	nur, wenn Sie Minderungen wie Boni, Skonti, Rabatte tatsächlich gewähren möchten
Hinweis auf Steuerschuld des Rechnungsempfängers	nur, wenn sich die Steuerschuld tatsächlich verlagert hat	
Impressum	Firmenname	vollständig ausgeschrieben
	Rechtsformzusatz	»eingetragener Kaufmann« »eingetragene Kauffrau« oder eine allgemein verständliche Abkürzung z. B. »e.K.«, »e.Kf.«
	ladungsfähige Anschrift	besteht aus:



	Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort Die Angabe eines Postfachs ist nicht ausreichend!
Kontaktinformationen	Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend. Zusätzlich sollte eine weitere Kontaktmöglichkeit wie eine Telefonnummer, Faxnummer oder ein elektronisches Kontaktformular angegeben werden.
das zuständige Register/-gericht	z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
die Nummer, unter Sie im Handelsregister eingetragen sind	z. B. HR A 0000
die berufsständische Kammer, der Sie angehören	nur, wenn ein reglementierter Beruf ausgeübt wird. Achtung: Inwieweit zusätzlich Angaben zur gesetzlichen Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen zu machen sind, klären Sie bitte mit Ihrer berufsständischen Kammer!
die zuständige Aufsichtsbehörde und ihre postalische Anschrift	nur, wenn Ihre Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf
die Wirtschaftsidentifikationsnummer	nur, wenn Sie eine solche Nummer bereits erhalten haben. Sie soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
die Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn Sie tatsächlich über eine solche Nummer verfügen. Die Nummer ist für Sie nur dann von Bedeutung, wenn Sie im grenzüberschreitenden EU-Handel tätig sind.
Hinweis mit entsprechendem Link, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitstellt ( <a href="https://ec.europa.eu/consumers/odr">https://ec.europa.eu/consumers/odr</a> )	Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO <u>nur für Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge anbieten</u>
Im Falle einer freiwilligen Bereiterklärung: Mitteilung, dass man zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit ist unter Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle (Anschrift sowie Webseite).	Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern zum 31.12. des Vorjahres auf ihrer Webseite (und ggfl. auch in den AGB)
Im Falle des Ausschlusses der Teilnahme: Mitteilung, dass man nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.	

## Pflichtinformationen der GmbH/Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

(falls Sie Dienstleister sind, beachten Sie darüber hinaus auch Seite 23)

Medium	Information	Erläuterungen
Geschäftsbrief	Firmenname	in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
	Rechtsformzusatz	»GmbH« oder »UG (haftungsbeschränkt)«
	der Sitz der Gesellschaft	die genaue Anschrift
	das Register/-gericht	z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist	z. B. HR B 0000
	eine Auflistung aller Geschäftsführer der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	nur, sofern die Gesellschaft einen Aufsichtsrat gebildet und dieser einen Vorsitzenden hat
	das Stammkapital	nur, wenn Sie Angaben über das Kapital der Gesellschaft machen
	der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen	nur, wenn nicht alle Einlagen, die in Geld geleistet werden müssen, eingezahlt worden sind
	die Liquidatoren (anstelle der Geschäftsführer)	nur, wenn Ihre Gesellschaft liquidiert wird
E-Mail	wie oben unter Geschäftsbrief	Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen »Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister« (EHUG) hat der Gesetzgeber klargestellt, dass auch E-Mails als Geschäftsbriefe anzusehen sind.
Rechnung	Kontaktangaben wie beim Geschäftsbrief	Auch bei Rechnungen handelt es sich um Geschäftsbriefe.
	Steuernummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer	Die Wirtschaftsidentifikationsnummer soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn vorhanden
	Ausstellungsdatum der Rechnung	
	Fortlaufende Rechnungsnummer	
	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung	Handelsübliche Sammelbezeichnungen sind zulässig, wenn sie die Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes eindeutig ermöglichen.
	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung	Angabe des Kalendermonats ausreichend; entbehrlich, wenn Lieferzeitpunkt noch nicht feststeht
	nach Steuersätzen und –befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt	
	Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung	
	im Voraus vereinbarte Minderungen des	nur, wenn Sie Minderungen wie Boni, Skonti,

	Entgelts	Rabatte tatsächlich gewähren möchten
	Hinweis auf die Steuerschuld des Rechnungsempfängers	nur, wenn sich die Steuerschuld tatsächlich verlagert hat
Impressum	Firmenname	vollständig ausgeschrieben
	Rechtsformzusatz	»GmbH« oder »UG (haftungsbeschränkt)«
	die ausgeschriebenen Vor- und Nachnamen der Vertretungsberechtigten	Es sind die Vor- und Zunamen der Geschäftsführer zu nennen.
	Anschrift	
	Kontaktinformationen	Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend. Zusätzlich sollte eine weitere Kontaktmöglichkeit wie eine Telefonnummer, Faxnummer oder ein elektronisches Kontaktformular angegeben werden.
	das zuständige Register/-gericht	z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist	z. B. HR B 0000
	das Stammkapital und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen	nur, wenn Sie Angaben über das Kapital der Gesellschaft machen
	die zuständige Aufsichtsbehörde und ihre postalische Anschrift	nur, wenn Ihre Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf
	die berufsständische Kammer, der die GmbH/UG angehört	nur, wenn ein reglementierter Beruf ausgeübt wird. Achtung: Inwieweit zusätzlich Angaben zur gesetzlichen Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen zu machen sind, klären Sie bitte mit Ihrer berufsständischen Kammer!
	die Wirtschaftsidentifikationsnummer	nur, wenn Sie eine solche Nummer bereits erhalten haben. Sie soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	die Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn Sie tatsächlich über eine solche Nummer verfügen. Die Nummer ist für Sie nur dann von Bedeutung, wenn Sie im grenzüberschreitenden EU-Handel tätig sind.
	die Angabe darüber, dass Sie sich in Abwicklung oder Liquidation befinden	nur, wenn Sie sich tatsächlich »in Auflösung« befinden
	Hinweis mit entsprechendem Link, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitstellt ( <a href="https://ec.europa.eu/consumers/odr">https://ec.europa.eu/consumers/odr</a> )	Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO <u>nur für Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge anbieten</u>
Im Falle einer freiwilligen Bereiterklärung: Mitteilung, dass man zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit ist unter Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle	Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern zum 31.12. des Vorjahres auf ihrer Webseite (und ggfl. auch in den AGB)	

<p>(Anschrift sowie Webseite).</p> <p>Im Falles des Ausschlusses der Teilnahme: Mitteilung, dass man nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.</p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

## Pflichtinformationen der OHG/KG

(falls Sie Dienstleister sind, beachten Sie darüber hinaus auch Seite 23)

Medium	Information	Erläuterungen
Geschäftsbrief	Firmenname	in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
	Rechtsformzusatz	»OHG« oder »KG«
	der Sitz der Gesellschaft	die genaue Anschrift
	das Register/-gericht	z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist	z. B. HR A 0000
	die Firmen der Gesellschafter und die für diese vorgeschriebenen Angaben	nur, wenn keiner der Gesellschafter eine natürliche Person oder eine OHG oder KG mit einer natürlichen Person als persönlich haftendem Gesellschafter ist (bei GmbH & Co. KG, GmbH & Co. OHG, AG & Co. KG und AG & Co. OHG)
E-Mail	wie oben unter Geschäftsbrief	Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen »Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister« (EHUG) hat der Gesetzgeber klargestellt, dass auch E-Mails als Geschäftsbriefe anzusehen sind.
Rechnung	Kontaktangaben wie beim Geschäftsbrief	Auch bei Rechnungen handelt es sich um Geschäftsbriefe.
	Steuernummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer	Die Wirtschaftsidentifikationsnummer soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn vorhanden
	Ausstellungsdatum der Rechnung	
	Fortlaufende Rechnungsnummer	
	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung	Handelsübliche Sammelbezeichnungen sind zulässig, wenn sie die Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes eindeutig ermöglichen.
	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung	Angabe des Kalendermonats ausreichend; entbehrlich, wenn Lieferzeitpunkt noch nicht feststeht
	nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt	
	Entgelt und hierauf entfallender Steuer-	

	<p>betrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung</p> <p>im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts</p> <p>Hinweis auf die Steuerschuld des Rechnungsempfängers</p>	<p>nur, wenn Sie Minderungen wie Boni, Skonti, Rabatte tatsächlich gewähren möchten</p> <p>nur, wenn sich die Steuerschuld tatsächlich verlagert hat</p>
Impressum	Firmenname	vollständig ausgeschrieben
	Rechtsformzusatz	»OHG« oder »KG«
	die ausgeschriebenen Vor- und Nachnamen der Vertretungsberechtigten	Sofern der Vertretungsberechtigte keine natürliche Person ist, ist deren Vertreter zu nennen, bis eine (vertretungsberechtigte) natürliche Person benannt werden kann.
	Anschrift	
	Kontaktinformationen	Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend. Zusätzlich sollte eine weitere Kontaktmöglichkeit wie eine Telefonnummer, Faxnummer oder ein elektronisches Kontaktformular angegeben werden.
	das zuständige Register/-gericht	z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist	z. B. HR A 0000
	das Stamm- oder Grundkapital und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen	nur, wenn Sie Angaben über das Kapital der Gesellschaft machen
	die zuständige Aufsichtsbehörde und ihre postalische Anschrift	nur, wenn Ihre Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf
	die berufsständische Kammer, der die OHG/KG angehört	nur, wenn ein reglementierter Beruf ausgeübt wird. Achtung: Inwieweit zusätzlich Angaben zur gesetzlichen Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen zu machen sind, klären Sie bitte mit Ihrer berufsständischen Kammer!
	die Wirtschaftsidentifikationsnummer	nur, wenn Sie eine solche Nummer bereits erhalten haben. Sie soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	die Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn Sie tatsächlich über eine solche Nummer verfügen. Die Nummer ist für Sie nur dann von Bedeutung, wenn Sie im grenzüberschreitenden EU-Handel tätig sind.
	die Angabe darüber, dass Sie sich in Abwicklung oder Liquidation befinden	nur, wenn Sie sich tatsächlich »in Auflösung« befinden
Hinweis mit entsprechendem Link, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitstellt ( <a href="https://ec.europa.eu/consumers/odr">https://ec.europa.eu/consumers/odr</a> )	Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO <u>nur für Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge anbieten</u>	
Im Falle einer freiwilligen Bereiterklärung: Mitteilung, dass man	Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG für Unternehmen	



	<p>zur Durchführung eines Streitbelegungsverfahrens vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit ist unter Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle (Anschrift sowie Webseite).</p> <p>Im Falles des Ausschlusses der Teilnahme: Mitteilung, dass man nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.</p>	<p>mit mehr als 10 Mitarbeitern zum 31.12. des Vorjahres auf ihrer Webseite (und ggfl. auch in den AGB)</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Pflichtinformationen der AG

(falls Sie Dienstleister sind, beachten Sie darüber hinaus auch Seite 23)

Medium	Information	Erläuterungen
Geschäftsbrief	Firmenname	in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
	Rechtsformzusatz	»AG«
	der Sitz der Gesellschaft	die genaue Anschrift
	das Register/-gericht	z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist	z. B. HR B 0000
	eine Auflistung aller Vorstandsmitglieder	mit dem Nachnamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der Vorstandsvorsitzende ist als solcher zu bezeichnen
	der Vorsitzende des Aufsichtsrates	mit dem Nachnamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
	das Grundkapital	nur, wenn Sie Angaben über das Kapital der Gesellschaft machen
	der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen	nur, wenn auf die Aktien der Ausgabebetrag nicht vollständig eingezahlt ist
E-Mail	wie oben unter Geschäftsbrief	Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen »Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister« (EHUG) hat der Gesetzgeber klargestellt, dass auch E-Mails als Geschäftsbriefe anzusehen sind.
Rechnung	Kontaktangaben wie beim Geschäftsbrief	Auch bei Rechnungen handelt es sich um Geschäftsbriefe.
	Steuernummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer	Die Wirtschaftsidentifikationsnummer soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn vorhanden
	Ausstellungsdatum der Rechnung	
	Fortlaufende Rechnungsnummer	
	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung	Handelsübliche Sammelbezeichnungen sind zulässig, wenn sie die Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes eindeutig ermöglichen.
	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung	Angabe des Kalendermonats ausreichend; entbehrlich, wenn Lieferzeitpunkt noch nicht feststeht
	nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt	
	Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung	
	im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts	nur, wenn Sie Minderungen wie Boni, Skonti, Rabatte tatsächlich gewähren möchten
Hinweis auf die Steuerschuld des Rechnungsempfängers	nur, wenn sich die Steuerschuld tatsächlich verlagert hat	

Impressum	Firmenname	vollständig ausgeschrieben
	Rechtsformzusatz	»AG«
	die ausgeschrieben Vor- und Nachnamen der Vertretungsberechtigten	Es sind die Vor- und Zunamen der Vorstände zu benennen (incl. Angabe wer Vorstandsvorsitzender ist und wer Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, jeweils mit vollem Namen)
	Anschrift	
	Kontaktinformationen	Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend. Zusätzlich sollte eine weitere Kontaktmöglichkeit wie eine Telefonnummer, Faxnummer oder ein elektronisches Kontaktformular angegeben werden.
	das zuständige Register/-gericht	z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist	z. B. HR B 0000
	das Grundkapital und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen	nur, wenn Sie Angaben über das Kapital der Gesellschaft machen
	die zuständige Aufsichtsbehörde und ihre postalische Anschrift	nur, wenn Ihre Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf
	die berufsständische Kammer, der die AG angehört	nur, wenn ein reglementierter Beruf ausgeübt wird. Achtung: Inwieweit zusätzlich Angaben zur gesetzlichen Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen zu machen sind, klären Sie bitte mit Ihrer berufsständischen Kammer!
	die Wirtschaftsidentifikationsnummer	nur, wenn Sie eine solche Nummer bereits erhalten haben. Sie soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	die Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn Sie tatsächlich über eine solche Nummer verfügen. Die Nummer ist für Sie nur dann von Bedeutung, wenn Sie im grenzüberschreitenden EU-Handel tätig sind.
	die Angabe darüber, dass Sie sich in Abwicklung oder Liquidation befinden	nur, wenn Sie sich tatsächlich »in Auflösung« befinden
Hinweis mit entsprechendem Link, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitstellt ( <a href="https://ec.europa.eu/consumers/odr">https://ec.europa.eu/consumers/odr</a> )	Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO <u>nur für Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge anbieten</u>	
Im Falle einer freiwilligen Bereiterklärung: Mitteilung, dass man zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens vor einer	Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern zum 31.12. des Vorjahres auf ihrer Webseite (und ggfl. auch in	





	<p>Verbraucherschlichtungsstelle bereit ist unter Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungs-stelle (Anschrift sowie Webseite).</p> <p>Im Falles des Ausschlusses der Teilnahme: Mitteilung, dass man nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.</p>	<p>den AGB)</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

## Pflichtinformationen der englischen Limited

(falls Sie Dienstleister sind, beachten Sie darüber hinaus auch Seite 23)

Medium	Information	Erläuterungen
Geschäftsbrief	Firmenname	in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
	Rechtsformzusatz	»Ltd.«
	der Sitz der Gesellschaft	die genaue Anschrift
	das Register/-gericht	Es empfiehlt sich ein Eintrag in das deutsche Handelsregister, z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist	z. B. HR A 0000
	eine Auflistung aller Geschäftsführer (Direktoren)	
	der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	nur, sofern die Limited einen Aufsichtsrat gebildet und dieser einen Vorsitzenden hat
E-Mail	wie oben unter Geschäftsbrief	Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen »Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister« (EHUG) hat der Gesetzgeber klargestellt, dass auch E-Mails als Geschäftsbriefe anzusehen sind.
Rechnung	Kontaktangaben wie beim Geschäftsbrief	Auch bei Rechnungen handelt es sich um Geschäftsbriefe.
	Steuernummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer	Die Wirtschaftsidentifikationsnummer soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn vorhanden
	Ausstellungsdatum der Rechnung	
	Fortlaufende Rechnungsnummer	
	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung	Handelsübliche Sammelbezeichnungen sind zulässig, wenn sie die Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes eindeutig ermöglichen.
	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung	Angabe des Kalendermonats ausreichend; entbehrlich, wenn Lieferzeitpunkt noch nicht feststeht
	nach Steuersätzen und –befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt	
	Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung	
	im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts	nur, wenn Sie Minderungen wie Boni, Skonti, Rabatte tatsächlich gewähren möchten
	Hinweis auf die Steuerschuld des Rechnungsempfängers	nur, wenn sich die Steuerschuld tatsächlich verlagert hat

Impressum	Firmenname	vollständig ausgeschrieben
	Rechtsformzusatz	»Ltd«
	die ausgeschrieben Vor- und Nachnamen der Vertretungsberechtigten	Es ist der Vor- und Zuname des Directors zu benennen.
	Anschrift	Sofern die Ltd über eine Zweigniederlassung in Deutschland verfügt, welche die Website betreibt, auch alle Angaben zur Zweigniederlassung.
	Kontaktinformationen	Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend. Zusätzlich sollte eine weitere Kontaktmöglichkeit wie eine Telefonnummer, Faxnummer oder ein elektronisches Kontaktformular angegeben werden.
	das zuständige Register/ -gericht	z. B. Handelsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der die Sie im Handelsregister eingetragen sind	z. B. HR A 0000
	das Stamm- oder Grundkapital und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen	nur, wenn Sie Angaben über das Kapital der Gesellschaft machen
	die zuständige Aufsichtsbehörde und ihre postalische Anschrift	nur, wenn Ihre Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf
	die berufsständische Kammer, der die Limited angehört	nur, wenn ein reglementierter Beruf ausgeübt wird. Achtung: Inwieweit zusätzlich Angaben zur gesetzlichen Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen zu machen sind, klären Sie bitte mit Ihrer berufsständischen Kammer!
	die Wirtschaftsidentifikationsnummer	nur, wenn Sie eine solche Nummer bereits erhalten haben. Sie soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	die Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn Sie tatsächlich über eine solche Nummer verfügen. Die Nummer ist für Sie nur dann von Bedeutung, wenn Sie im grenzüberschreitenden EU-Handel tätig sind.
	Hinweis mit entsprechendem Link, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitstellt ( <a href="https://ec.europa.eu/consumers/odr">https://ec.europa.eu/consumers/odr</a> )	Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO <u>nur für Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge anbieten</u>
Im Falle einer freiwilligen Bereiterklärung: Mitteilung, dass man zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit ist unter Hinweis auf die zuständige	Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern zum 31.12. des Vorjahres auf ihrer Webseite (und ggf. auch in den AGB)	



	<p>Verbraucherschlichtungsstelle (Anschrift sowie Webseite).</p> <p>Im Falles des Ausschlusses der Teilnahme: Mitteilung, dass man nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.</p>	
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

## Pflichtinformationen der Genossenschaft

(falls Sie Dienstleister sind, beachten Sie darüber hinaus auch Seite 23)

Medium	Information	Erläuterungen
Geschäftsbrief	Firmenname	in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
	Rechtsformzusatz	»eG«
	der Sitz der Gesellschaft	die genaue Anschrift
	das zuständige Register/ -gericht	z. B. Genossenschaftsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer unter der die Gesellschaft im Genossenschaftsregister eingetragen ist	z. B. GnR 0000
	eine Auflistung aller Vorstandsmitglieder der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	nur, sofern die Genossenschaft einen Aufsichtsrat gebildet und dieser einen Vorsitzenden hat
E-Mail	wie oben unter Geschäftsbrief	Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen »Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister« (EHUG) hat der Gesetzgeber klargestellt, dass auch E-Mails als Geschäftsbriefe anzusehen sind.
Rechnung	Kontaktangaben wie beim Geschäftsbrief	Auch bei Rechnungen handelt es sich um Geschäftsbriefe.
	Steuernummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer	Die Wirtschaftsidentifikationsnummer soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn vorhanden
	Ausstellungsdatum der Rechnung	
	Fortlaufende Rechnungsnummer	
	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung	Handelsübliche Sammelbezeichnungen sind zulässig, wenn sie die Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes eindeutig ermöglichen.
	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung	Angabe des Kalendermonats ausreichend; entbehrlich, wenn Lieferzeitpunkt noch nicht feststeht
	nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt	
	Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung	
	im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts	nur, wenn Sie Minderungen wie Boni, Skonti, Rabatte tatsächlich gewähren möchten
Hinweis auf die Steuerschuld des Rechnungsempfängers	nur, wenn sich die Steuerschuld tatsächlich verlagert hat	

Impressum	Firmenname	vollständig ausgeschrieben
	Rechtsformzusatz	»eG«
	die ausgeschrieben Vor- und Nachnamen der Vertretungsberechtigten	Es sind die Vor- und Zunamen der Vorstände zu benennen (incl. Angabe wer Vorstandsvorsitzender ist und wer Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, jeweils mit vollem Namen)
	Anschrift	
	Kontaktinformationen	Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend. Zusätzlich sollte eine weitere Kontaktmöglichkeit wie eine Telefonnummer, Faxnummer oder ein elektronisches Kontaktformular angegeben werden.
	das zuständige Register/ -gericht	z. B. Genossenschaftsregister, Amtsgericht Musterstadt
	die Nummer, unter der Sie im Genossenschaftsregister eingetragen sind	z. B. GnR 0000
	das Stamm- oder Grundkapital und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen	nur, wenn Sie Angaben über das Kapital der Gesellschaft machen
	die zuständige Aufsichtsbehörde und ihre postalische Anschrift	nur, wenn Ihre Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf
	die Wirtschaftsidentifikationsnummer	nur, wenn Sie eine solche Nummer bereits erhalten haben. Sie soll in Zukunft die Steuernummer ersetzen und wird Ihnen automatisch zugeteilt.
	die Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn Sie tatsächlich über eine solche Nummer verfügen. Die Nummer ist für Sie nur dann von Bedeutung, wenn Sie im grenzüberschreitenden EU-Handel tätig sind.
	Hinweis mit entsprechendem Link, dass die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitstellt ( <a href="https://ec.europa.eu/consumers/odr">https://ec.europa.eu/consumers/odr</a> )	Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO <u>nur für Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge anbieten</u>
	Im Falle einer freiwilligen Bereiterklärung: Mitteilung, dass man zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit ist unter Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle (Anschrift sowie Webseite).  Im Falles des Ausschlusses der Teilnahme: Mitteilung, dass man nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.	Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern zum 31.12. des Vorjahres auf ihrer Webseite (und ggfl. auch in den AGB)

## Sie sind darüber hinaus auch Dienstleister?

Seit Mitte Mai 2010 gelten mit der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung (DL-InfoV) für die Berufsgruppe der »Dienstleister« zusätzlich gesondert geregelte Informationspflichten.

Betroffen sind alle Groß- und Einzelhändler, Vertriebler, Dienstleister im Bereich des Tourismus, der Beherbergung und Gastronomie, der Freizeit, des Bau- und Handwerks, der Informationsdienste, der Aus- und Weiterbildung, der Vermietung und des Leasing, des Immobilienwesens, der Geräteinstallation und -wartung und der Unterstützungsdienste im Haushalt (Reinigungskräfte, Gärtner etc.), aber auch Freiberufler wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, Ingenieure und Wirtschaftsprüfer.

Nicht betroffen sind Finanzdienstleister, Verkehrsdienstleister, Leiharbeitsagenturen, private Sicherheitsdienste, Dienstleister im Bereich der elektronischen Kommunikation, des Glücksspiels, des Gesundheits- und des Sozialwesens sowie Notare und Gerichtsvollzieher.

### Die Darstellungsmöglichkeiten

Die DL-InfoV zeigt 4 verschiedene Möglichkeiten auf, wie der Dienstleister seine Informationspflichten erfüllen kann.

Darstellungsform	Beispiel
Mitteilung an den Dienstleistungsempfänger	Direkte Bekanntgabe an den jeweiligen Kunden, z. B. in den individuellen Angebotsunterlagen
leicht zugänglich am Ort des Vertragschlusses oder der Dienstleistungserbringung	Aushang in den Geschäftsräumen
elektronisch leicht zugänglich	im Internet, z. B. auf der Homepage <u>Achtung:</u> Internetadresse muss dem Dienstleistungsempfänger rechtzeitig bekannt gemacht werden oder leicht auffindbar sein
allgemeine Informationsunterlagen	Broschüren, Prospekte, Flyer

Wir empfehlen die Integration der Informationen in den Internetauftritt Ihres Unternehmens, denn viele Informationen decken sich mit denen, die für ein vollständiges Impressum nötig sind. Sie brauchen nur noch wenige Informationen hinzufügen.

## Die Informationen im Einzelnen

Die DL-InfoV unterscheidet zwischen Informationen, die stets zur Verfügung zu stellen sind und solchen, die nur auf Anfrage mitgeteilt werden müssen. Die Informationen, die bereits in einem vollständigen Impressum enthalten sind, haben wir dementsprechend gekennzeichnet.

	Information	Erläuterungen	bereits im Impressum
stets zur Verfügung zu stellen	Vor- und Nachname bzw. Firmenname und Rechtsform		x
	Anschrift der Niederlassung bzw. ladungsfähige Anschrift		x
	Kontaktinformationen	Achtung: Die DL-InfoV fordert die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse oder Faxnummer	x
	Register/-gericht, -nummer	nur, wenn Sie in ein Register eingetragen sind	x
	zuständige Aufsichtsbehörde und ihre postalische Anschrift	nur, wenn ihre Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf	x
	Umsatzsteueridentifikationsnummer	nur, wenn Sie tatsächlich über eine solche Nummer verfügen. Die Nummer ist für Sie nur dann von Bedeutung, wenn Sie im grenzüberschreitenden EU-Handel tätig sind.	x
	Kammer, der Sie angehören  gesetzliche Berufsbezeichnung  der Staat, in dem Ihnen die Berufsbezeichnung verliehen worden ist	nur, wenn Sie einen reglementierten Beruf ausüben	x
	allgemeine Geschäftsbedingungen	nur, wenn Sie in dem konkreten Kundenkontakt tatsächlich AGB verwenden. Bei der Unterbringung im Impressum empfiehlt sich ein als AGB bezeichneter Link, der auf die entsprechende Seite führt. Die Unterbringung des kompletten AGB-Textes würde das Impressum unübersichtlich machen	
	Garantien, die über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehen	nur, wenn solche tatsächlich bestehen	
	Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder den Gerichtsstand	nur, wenn Sie solche verwenden und Sie nicht schon in den AGB untergebracht sind	
	die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung	nur, soweit sich diese nicht bereits aus dem Zusammenhang ergeben	
	Berufshaftpflichtversicherung mit Name und Anschrift des Versicherers und den räumlichen Geltungs-	nur, wenn Sie eine Berufshaftpflichtversicherung haben	





	bereich		
nur auf Anfrage	berufsrechtliche Regelungen und wie diese zugänglich sind	nur, wenn Sie einen reglementierten Beruf ausüben	
	multidisziplinäre Tätigkeiten und berufliche Gemeinschaften, die in direkter Verbindung zu der Dienstleistung stehen; Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten	nur, wenn Sie tatsächlich bestehen	
	Verhaltenskodizes mit einem entsprechendem Link und der Angabe der Sprachen, in der Sie vorliegen	nur, wenn Sie sich solchen unterworfen haben	